

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 25. Dezember.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Wahrnehmungen in den Wiederholungskursen 1909. (Schluss.) — Vom Zielen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Adjutantur. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Deutschland: Zur Fortbildung der Reserveoffiziere. — England: Kurse in der Fusspflege. — Italien: Stellungsergebnisse. — Japan: Fünftägige Uebung. — Hilfeleistung für die Familie des erblindeten Sanitätswachtmeisters Schmid-Grimm, Thun.

Wahrnehmungen in den Wiederholungskursen 1909.

(Schluss.)

Mit allem diesem hing zusammen, dass bei sehr vielen Gefechtsschiessübungen, bei denen ich kontrollierte oder kontrollieren liess, einer oder mehrere Leute waren, die nicht auf das richtige Ziel schossen, und dass mehreremal konstatiert wurde, dass einzelne Leute noch mit dem alten Visier schossen, nachdem ein neues kommandiert worden war. Das ist die wichtigste Erhebung, die ich gemacht habe. Bei solchen Friedensschiessübungen muss dies ganz unmöglich sein; kommt so etwas schon bei solchen Friedensschiessübungen vor, so wird es nicht bloss in der Aufregung der wirklichen Schlacht in einem ungeheuer viel grösseren Umfange stattfinden, sondern es werden ganz zweifellos noch viele andere Inkorrektheiten vorkommen, die die Kriegsbrauchbarkeit in Frage stellen. Solches auszumerzen ist unser aller oberste Aufgabe und erst, wenn dieses erreicht, werden die taktischen und strategischen Kenntnisse der Führer aller Grade zur Geltung kommen.

Die alleinige Ursache ist ungenügende Erziehung zu Konzentration auf Befehl und Aufgabe. Der Mangel liegt nur zum verschwindend kleinen Teil in bössartiger Gleichgültigkeit, sondern darin, dass man bei der Erziehung und Ausbildung von der ersten Stunde an und bei allen spätern Diensten fortgesetzt nie genügend dieses als das erste Erfordernis militärischer Brauchbarkeit aufgefasst hat. Man kann von dem Soldaten, dem man Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit durchgehen liess, in Dingen, wo

dies wenig zu sagen hatte, von dem man nicht von erster Stunde an und in allem volle Pflichterfüllung forderte, nicht verlangen, dass er jetzt plötzlich in schwierigen Lagen die notwendige Konzentration besitzt. Selbst, wenn er mit grosser Willensenergie dies jetzt unternimmt, so wird das Ungewohnte doch nur kurze Zeit dauern.

Bei der Abhaltung kriegsgemässer Schiessübungen kann die dafür notwendige Konzentration nicht erst erschaffen werden. Wohl aber muss bei der Anlage und beim Betrieb derselben sorgfältig vorgesorgt werden, dass der Mangel an ihr nicht gefördert wird dadurch, dass er seine Entschuldigung, ja sogar Berechtigung findet darin, dass Anforderungen gestellt werden, denen auch bei völliger Konzentration nur schwer genügt werden kann. Wenn die Marschdisziplin und Marschenergie meiner Truppe nicht hoch steht, so darf ich bei meinem Bestreben sie zu entwickeln nur bis an die Grenze der vorhandenen Leistungsfähigkeit gehen, niemals über sie hinaus, weil ich sonst der fehlenden Disziplin und Energie die Berechtigung gebe, hervortreten. Dies gilt ganz gleich für Konzentration und Leistungen bei gefechtsmässigen Schiessübungen. Habe ich auf dem Schiessplatz mehrere Ziele aufgestellt, die sehr schwer auseinander zu halten sind und die, beiläufig erwähnt, in der Wirklichkeit gar nicht so herumständen, ist das Ziel gegen das geschossen werden soll überdies schwer sichtbar und lässt sich schwer prägnant bezeichnen, ist daher die Verwechslung mit einem andern leicht möglich, so wird durch alle diese Erschwerungen die geringe Entwicklung zur Konzentration auf Befehl und Aufgabe nicht gefördert, sondern vermindert. Das erste